

"Hauss-Sprüche" im Zürcher Oberland

Autor(en): **Glaettli, K.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **59 (1969)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Früher war das Heiraten bekanntlich mit mehr Umständen verbunden als heute. Wir greifen hier nur einen alten Brauch heraus, den oder die «Hauß» (auch «Haus»)¹. Es handelt sich dabei um den Loskauf, den der Bräutigam am Abend der kirchlichen Verkündigung im Hause seiner Braut der Knabenschaft zu zahlen hatte². Vorher pflegte der Sprecher der «Knaben», der «Hausprediger» oder «Kollater»³, in feierlicher Rede Glück zu wünschen. Einen zürcherischen Spruch in Prosa aus dem Jahre 1901 und einen gereimten aus dem Thurgau hat Hanns Bächtold⁴ mit der Bemerkung abgedruckt: «Ältere Sprüche scheinen aus der deutschen Schweiz nicht erhalten geblieben zu sein.» Inzwischen aber sind gerade aus dem Kanton Zürich verschiedene Texte bekannt geworden: Jakob Senn erzählt in seiner Autobiographie, wie er (kurz nach 1840) in Fischenthal einen religiös gehaltenen «Schmausspruch» verfaßte und vortrug⁵: «Ernst ist der Schritt, den Ihr zu tun im Begriffe seid...» Eine ähnlich gehaltene Rede aus «neuster Zeit» druckte G. Kuhn 1923 in seinem Aufsatz «Zur Volkskunde von Maur» ab⁶, und er erwähnt, daß ihm eine ausführlichere Fassung «in den Ausdrücken der orthodox-kirchlichen Sprache» aus dem Jahre 1836 bekannt sei. Der gereimte Spruch, den Emil Stauber 1922 publizierte⁷, deckt sich genau mit jenem thurgauischen bei Bächtold.

Wir können hier den Lesern drei weitere Sprüche aus dem Oberland mitteilen, zwei in Prosa und einen in Reimen:

¹ Vgl. Schweiz. Idiotikon 2, 1679ff. mit Angaben zum Brauch im Kanton Zürich. Etymologisch hängt das Wort mit «Hanse» und «hänseln» zusammen. Es wird in den einzelnen Gemeinden bald als Maskulinum, bald als Femininum verwendet.

² Vgl. HANNS BÄCHTOLD, Die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit, Basel 1914, 279ff.; EMIL STAUBER, Sitten und Bräuche im Kanton Zürich, 1. Teil, Zürich 1922, 10ff.; G. KUHN, Zur Volkskunde von Maur (Kanton Zürich), in: SAVk 24 (1923) 264ff. – Daß der Brauch in den Dörfern des Oberlandes allgemein bekannt war, zum Teil noch in unserem Jahrhundert, ist mehrfach bezeugt: Bauma: persönliche Mitteilung von R. KÄGI um 1940; Eidberg-Seen: vgl. unten; Fischenthal: vgl. unten und RUEDI CHÄGI, Juhui, e Hochsig, Winterthur 1954, 51ff.; Gossau: persönliche Mitteilung von J. ZOLLINGER 1969; Hinwil: Protokoll der Primarschulgemeinde 1833; Lindau: E. STAUBER a.a.O. 14; Pfäffikon: vgl. unten; Seegräben: E. STAUBER, 11; Volketswil: ebenda 14; Wald: Gemeindechronik, verschiedene Jahrgänge; Weißlingen: H. BRÜNGGER, Geschichte der Gemeinde Weißlingen, Weißlingen 1949, 227; Wila: H. LÜSSI, Chronik der Gemeinde Wila, Wila 1921, 153. Vgl. auch DIETER DÜNNINGER, Wegsperre und Lösung, Berlin 1967, bes. 121.

³ Vgl. Schweiz. Idiotikon 3, 209.

⁴ Wie Anm. 2, 286f.

⁵ JAKOB SENN, Ein Kind des Volkes (1888), Neudruck Zürich 1966, 286f.

⁶ Wie Anm. 2, 265f.

⁷ Wie Anm. 2, 11f.

1. In das Jahrbuch Nr. 9 der Antiquarischen Gesellschaft Pfäffikon hat im November 1899 H. Weber (Pfäffikon-Berg) den folgenden Text eingetragen⁸:

Wenn sich eine so Achtungsvolle Tochter aus unserm Kreise entfernt, so nehme ich die Freiheit, im Nahmen meiner Kameraden Euch einige Worte zum Abschiede und Andenken der Liebe und Freundschaft und zu Ihrer künftiger Gemeinschaft Glück und Segen zu wünschen.

Obschon Sie von nun an ihn ein neues Leben treten, und diese edle Tochter aus unserm Kreise genommen wird, so tröstet uns die Hoffnung, dass Ihr Menschenfründlicher sich die Eintracht und die Freude auf dem Pfade der Tugend bestelle, bis Ihnen einst derselbe Stern zur Ruhe in Ihr Grab leuchtet, wo Sie dann zum Wonnegenuß Ihres frohen Wiedersehens gelangen mögen.

Der Herr segne Ihren Anfang, Ihren Ein- und Ausgang, Ihre Schritte und Tritte, wo Sie gehen und stehen, da sei er mit Ihnen, sein guter Geist führe Sie auf ebener Bahn.

Wir aber stellen uns vor Hochverehrte Jungfer Braut. Sie werden zwar mit Wehmuht aus dem Kreise Ihrer Geliebten scheiden, ja auch Ihrer geliebten Eltern, welchen Sie Ihre Erziehung und andre viele Freuden und Wohltaten zu verdanken haben, sowie Geschwister und andre Freunde werden Ihnen zwar mit Inigster Rührung aber segnend die Hand zum Abschiede reichen, von Ihnen aber Hochehrwertester Herr Hochzeiter, ist es nicht zu bezweifeln, Sie werden diese wohlverdiente Tugendhafte Tochter zur Gefährtin Ihres Lebens gewählt haben, und mit Ihr glücklich die Irdische Pilgerreise durchwandeln, und froh und freudig der besseren Zukunft entgegen gehn können, wo Friede und Freude unveränderlich ist.

Bleibt ja, bleibt einander getreu, und entferne sich keines von dem Pfade der Tugend und Wahrheit, nie weiche edler Sinn aus Ihren treuen Herzen, nie vergessen Sie die bestimmung der Unsterblichkeit, dann, o dann werden Sie glücklich Leben, wie ihn den Armen Ihrer Eltern, welchen Sie Ihr Dasein zu verdanken haben.

Mit innigster Rührung und Freuden beglückwünschen wir diese edle Paar, es umschließe Sie ein festes heiliges Band, kein vallender Stern noch heftiger Sturm zerreiße diesen heiligen Bund, bis einst die kalte Hand des Todes das liebende Band auflöst, und die Krone des errungenen Lebens dargeboten wird.

(Nach Empfang des üblichen Geschenkes)

Neu Verliebte, neu verlobte, empfangen Sie nun die für uns so beherzigsten Segenswünsche von uns allen, ja von uns allen den Herzlichsten Dank.

Mögen die sich Ihnen neu eröffneten Lebensjahre Niemahls gekränkt und die Tage Ihrer Lebens gesegnet sein.

Wenn Sie in wenigen Tagen ihn den Tempel des Herrn gehen werden, und im Namen des Dreimalheiligen Gottes vor dem allsehenden Augen öffentlich Ihren heiligen Bund bestätigen lassen, so sei Du, allmächtiger Gott und Vater, Ihnen in dieser heiligen Stunde liebend und segnend nahe und begleite Sie an Deiner Vaterhand durch das ganze Irdische Leben hindurch, bis wen Ihnen einst der Todes Engel die scheidende Stunde verkünden wird, Sie mit voller Freude von diesen irdischem Schauplatze abtreten, und sich der Aufnahme in das ewige himmlische Vaterland freuen können, allwo die auf Erden geübte Tugend den Lohn ewiger Freude und Seligkeit finden wird. Amen.

2. 1942 übergab Rudolf Kägi dem Archiv der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil⁹ eine handschriftliche «Hauspredigt», die ihm Ulrich Koblet, Landwirt in Eidberg-Seen, anvertraut hatte. Sie findet sich auf einer einzelnen, losen Heftseite und ist mit sauberer deutscher Kurrentschrift geschrieben; ein Datum fehlt, doch läßt die Orthographie mit einer Abfassung vor 1900 rechnen:

⁸ S. 10f. Über diese handschriftlichen Jahrbücher vgl. K. W. GLAETTLI, Zürcher Sagen, Zürich 1959, 204.

⁹ Archivabteilung, Volkskunde I A 4f.

Werther Herr Hochzeiter und Jumpfer Hochzeiter!

Da wir vernommen, daß Ihr Euch miteinander verlobet habet, das heilige Band der Ehe zu schließen, so ist es bei uns jederzeit üblich gewesen, wenn sich eine Bürgers- tochter aus unserer Gemeinde verheiratet hat, daß unsere Gesellschaft den geehrten Herrn Hochzeiter um eine Ehrengabe angehalten hat. Im Namen der Gesellschaft wünsche ich Euch Glück zu Euerem heiligen Vorhaben, und daß Ihr in bester Ge- sundheit einander helfen könnt, für einander betet, ein Herz und eine Seele seid. Geliebte, gewiß ein höchst wichtiger Schritt ist dies, denn glaubt, in Euerem Leben geht es nicht immer im Flor und auf Rosen. Manches Kreuz und Leiden wird Euch treffen, aber in Allem vertraut auf den Herrn; er wird Euch zu rechter Zeit erretten. Ich hoffe, der Gott des Friedens werde Euch gute Tage bescheren, damit Ihr Euch seiner freuen möget.

Befehlet dem Herrn Euere Wege und hoffet auf Ihn, er wird es wohl machen. Und wenn es Gott, dem Herrn gefällt, Euern Ehestand mit Kindern zu segnen, so lasset sie aufwachsen zur Freude anderer Menschen und zur Stütze in Euerem Alter.

Soll Euer Bund einst getrennt werden, so wolle Gott der Herr Euch heimführen, in eine bessere Welt. Da ist unsere wahre Heimat, wo wir genießen können himmlische Freude und Lust vor Gottes Thron immer und ewiglich.

Verehrte Jumpfer Hochzeiter! Bald, bald werdet Ihr Eueren alten Heimatort und Vaterhaus verlassen müssen. Thränen werden Euer Angesicht benetzen, wenn Ihr von Eurigen Abschied nehmet, aber in Allem vertrauet auf den Herrn, und seid gesinnt, Euerem Mann beizustehen als seine treue Gehülfin. Ihr beide, wandelt vor Gott und seid fromm, damit ihr einst empfanget die Krone des ewigen Lebens.

Diese Wünsche habe ich geäußert im Namen der ganzen Gesellschaft. Der Herr sende Euch die Freude seines Heils und begnadige Euch hier zeitlich und dort ewiglich. Amen.

3. Rudolf Kägi hat 1941¹⁰ einen Spruch veröffentlicht, den der seinerzeit beliebte «Haußprediger» Heinrich Rüegg von Fischenthal (1853–1938) noch 1873 als «Chnaab» vortrug. Die Verse sind in jenem «Volksschrift- deutsch» gehalten, wie es gelegentlich heute noch gebraucht wird:

Mitenand, o lieblichs Wörtli!
Unausdenkbar unserm Herz.
S geht der Sinn vom stillen Örtli
fort durchs Leben himmelwärts.
Laßt uns jetzo mitenand
davon singen Hand in Hand.

Mitenand in Lieb und Treuen
und in stillem, frommem Sinn
Leiden tragen und sich freuen,
ist der seligste Gewinn,
in der Kraft, die Gott verheißt,
mitenand durch seinen Geist.

Mitenand sind alle Kräfte
Seel und Leibs in Tätigkeit,
wo zu jeglichem Geschäfte
des Berufes Pflicht gebeut.
Wir vergießen unsern Schweiß
mitenand aufs Herrn Geheiß.

Mitenand am schönen Abend
wandeln wir durch Feld und Flur,
Herz und alle Sinnen labend
an der herrlichen Natur.
Mitenand uns durchs Beschauen
manches Blümleins zu erbauen.

Mitenand die Eltern pflegen
wär des Herzens größte Lust,
wär des Himmels schönster Segen
unsrer dankerfüllten Brust,
weihn uns ganz dem heiligen Triebe
mitenand in Kindesliebe.

Mitenand in Menschenliebe
helfen wir den Armen gern,
Geben auch aus reinem Triebe
unser Scherflein froh dem Herrn.
Ganz im Stillen Gutes wirken,
mitenand, welch ein Entzücken.

Mitenand! Einst, welcher Segen! –
wandeln wir so Hand in Hand
der Unsterblichkeit entgegen
in der treuesten Liebe Band,
sind wir in dem Heimatland
ewig selig mitenand.

¹⁰ «Sonntagspost» des Winterthurer «Landboten» vom 11. Januar 1941.